EPSON EU-DATENVEREINBARUNG MIT NUTZERN

Die Epson EU-Datenvereinbarung mit Nutzern (die „Vereinbarung") wird geschlossen zwischen der Seiko Epson Corporation und der Epson Europe B.V. (jeweils als „Dateninhaber" bezeichnet und gemeinsam als „Dateninhaber") sowie dem Nutzer (wie nachstehend definiert). Die Dateninhaber und der Nutzer werden nachstehend gemeinsam als die „Parteien" und einzeln als „Partei" bezeichnet.

1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Vereinbarung dient der Sicherstellung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2023/2854 (dem „EU Data Act") und regelt die Weitergabe von Daten zwischen den Dateninhabern und dem Nutzer.

1.2 Die Vereinbarung ist Bestandteil jeder Epson-Vereinbarung und bildet einen integralen Bestandteil davon; ihre Bestimmungen haben Vorrang vor widersprechenden Bestimmungen in jeder Epson-Vereinbarung.

1.3 Die von dieser Vereinbarung erfassten Daten umfassen alle unmittelbar verfügbaren Produktdaten und Daten zu verbundenen Diensten, die durch oder über Connected-Produkte oder verbundene Dienste von Epson, die ab dem 12. September 2025 auf dem EU-Markt bereitgestellt werden, erhalten, generiert oder erhoben werden. Weitere Einzelheiten zu den Connected-Produkten von Epson und verbundenen Diensten finden Sie in der Benutzerbenachrichtigung unter https://www.epson.eu (die „Benutzerbenachrichtigung zum EU Data Act").

2. DEFINITIONEN

2.1

(a) „Connected-Produkt" bezeichnet ein Epson-Gerät, das Daten über seine Nutzung oder Umgebung erhält, generiert oder erhebt und das Produktdaten über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen Zugriff am Gerät übermitteln kann und dessen Hauptfunktion nicht die Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten im Auftrag einer anderen Partei als dem Nutzer ist.

(b) „Daten" bezeichnet alle unmittelbar verfügbaren Produktdaten oder Daten zu verbundenen Diensten und kann sowohl nicht personenbezogene als auch personenbezogene Daten umfassen.

(c) „Daten zu verbundenen Diensten" bezeichnet Daten, die die Digitalisierung von Nutzerhandlungen oder von Ereignissen im Zusammenhang mit dem Connected-Produkt darstellen und die entweder absichtlich vom Nutzer aufgezeichnet oder als Nebenprodukt der Handlung des Nutzers während der Bereitstellung eines verbundenen Dienstes durch den Anbieter generiert wurden.

(d) „Datenempfänger" bezeichnet eine natürliche oder juristische Person im EWR, die zu Zwecken handelt, die mit ihrem Handel, Gewerbe, Handwerk oder Beruf zusammenhängen, mit Ausnahme des Nutzers eines Connected-Produkts oder verbundenen Dienstes, der die Daten von den Dateninhabern zur Verfügung gestellt werden, einschließlich eines Dritten auf Anfrage des Nutzers an den Dateninhaber oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung nach EU-Recht oder nationalem Recht, das gemäß dem EU-Recht erlassen wurde.

(e) „Epson-Vereinbarung” bezeichnet jede über den Erwerb eines Connected-Produkts oder verbundenen Dienstes schriftlich abgeschlossene Vereinbarung zwischen einem Dateninhaber einerseits und dem Nutzer andererseits (einschließlich Vereinbarungen, die über einen Epson-Distributor, Einzelhändler, Reseller, Dienstleistungsanbieter, Partner oder einen sonstigen Dritten abgeschlossen wurden, der in deren Auftrag handelt).

(f) „Geschäftsgeheimnis” bezeichnet Informationen, die alle folgenden Voraussetzungen erfüllen: (a) sie sind geheim in dem Sinne, dass sie als Ganzes oder in der genauen Anordnung und Zusammensetzung ihrer Komponenten weder allgemein bekannt noch ohne Weiteres für Personen in den Kreisen, die üblicherweise mit dieser Art von Informationen umgehen zugänglich sind, (b) sie haben einen kommerziellen Wert, weil sie geheim sind, und (c) sie wurden von der Person, die rechtmäßig die Kontrolle über die Informationen hat, unter den gegebenen Umständen angemessen geschützt, um sie geheim zu halten.

(g) „Nachfolgender Nutzer” bezeichnet jede natürliche oder juristische Person im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), an die der Nutzer vertraglich (i) das Eigentum am Connected-Produkt, (ii) zeitlich befristete Nutzungsrechte am Connected-Produkt oder (iii) die Rechte zum Erhalt verbundener Dienste überträgt, sodass der übertragende Nutzer nach der Übertragung nicht länger den Status eines Nutzers innehat.

(h) „Nicht personenbezogene Daten” bezeichnet alle Daten, die keine personenbezogenen Daten sind.

(i) „Nutzer” bezeichnet eine natürliche oder juristische Person im EWR, die Eigentümer eines Connected-Produkts ist, der vertraglich zeitlich befristete Nutzungsrechte an diesem Connected-Produkt übertragen wurden oder die einen verbundenen Dienst erhält.

(j) „Personenbezogene Daten” bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung 2016/679 (der „DSGVO”).

(k) „Produktdaten” bezeichnet Daten, die unter Verwendung eines Connected-Produkts generiert werden und die vom Hersteller so konzipiert wurden, dass sie über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen Zugriff am Gerät von einem Nutzer, Dateninhaber oder einem Dritten, einschließlich gegebenenfalls des Herstellers, abgerufen werden können.

(l) „Unmittelbar verfügbare Daten” bezeichnet Produktdaten oder Daten zu verbundenen Diensten, die ein Dateninhaber rechtmäßig aus dem Connected-Produkt oder dem verbundenen Dienst erhält oder rechtmäßig erhalten kann, ohne dass dafür ein unverhältnismäßiger Aufwand über einen einfachen Vorgang hinaus erforderlich ist.

(m) „Verbundener Dienst" bezeichnet einen digitalen Dienst von Epson, ausgenommen elektronische Kommunikationsdienste, einschließlich Software, der sich auf ein Connected-Produkt zum Zeitpunkt des Kaufs, der Miete oder der Leihe in der Weise bezieht, dass dessen Fehlen das Connected-Produkt an der Ausführung einer oder mehrerer Funktionen hindern würde, oder der nachträglich vom Hersteller oder einem Dritten mit dem Produkt verbunden wird, um die Funktionen des Connected-Produkt zu erweitern, zu aktualisieren oder anzupassen.

(n) „Zusätzlicher Nutzer" bezeichnet jede natürliche oder juristische Person im (EWR), der vom ursprünglichen Nutzer das Recht eingeräumt wird, das Connected-Produkt und/oder den verbundenen Dienst zu nutzen, während der ursprüngliche Nutzer weiterhin den Status eines Nutzers behält.

2.2 Sofern in dieser Vereinbarung nicht anders definiert, haben die hierin verwendeten und im EU Data Act definierten Begriffe die dort festgelegte Bedeutung.

3. DATENNUTZUNG UND -WEITERGABE DURCH DIE DATENINHABER

3.1 **Nutzung und Weitergabe nicht personenbezogener Daten durch die Dateninhaber.** Die Dateninhaber verpflichten sich, Daten, die nicht personenbezogene Daten sind, ausschließlich für die folgenden Zwecke zu verwenden:

(a) die Durchführung einer Epson-Vereinbarung oder von Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer solchen Vereinbarung (z. B. Bereitstellung von Geräten, Produkten und Diensten, Erstellung von Angeboten und Rechnungen, Generierung und Bereitstellung von Berichten und Analysen);

(b) die Bereitstellung von Support, Garantieleistungen, Gewährleistung oder ähnlichen Leistungen, zur Bewertung von Ansprüchen des Nutzers, der Dateninhaber oder Dritter in Bezug auf ein Connected-Produkt oder einen verbundenen Dienst (z. B. Produkthaftungsansprüche);

(c) die Überwachung und Aufrechterhaltung der Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Schutzmaßnahmen eines Connected-Produkts oder verbundenen Dienstes sowie die Qualitätssicherung (z. B. Generierung und Bereitstellung von Diagnosedaten, Untersuchung mutmaßlichen Fehlverhaltens);

(d) die Verbesserung der Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Schutzmaßnahmen eines Connected-Produkts oder verbundenen Dienstes, die von den Dateninhabern angeboten werden (z. B. Optimierung, Durchführung von Aktualisierungen, Entwicklung von Algorithmen);

(e) die Entwicklung neuer Connected-Produkte, verbundener Dienste oder Funktionen durch die Dateninhaber oder durch andere Dritte, die in deren Auftrag handeln, oder in Zusammenarbeit mit anderen Dritten;

(f) die Aggregation von Daten mit anderen Daten oder die Erstellung abgeleiteter Daten für jeden rechtmäßigen Zweck, einschließlich mit dem Ziel, solche aggregierten oder abgeleiteten Daten an Dritte zu verkaufen oder ihnen anderweitig zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt, dass diese Daten keine Rückschlüsse auf spezifische Daten zulassen, die von dem Connected-Produkt an die Dateninhaber übermittelt wurden, und dass es Dritten nicht möglich ist, diese Daten aus dem Datensatz abzuleiten; und

(g) die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen sowie die Beantwortung berechtigter Anfragen von Strafverfolgungsbehörden und anderen staatlichen oder behördlichen Stellen und Institutionen.

3.1.2 Die Dateninhaber verpflichten sich, die Daten nicht dazu zu verwenden, um Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage, Vermögenswerte und Produktionsmethoden des Nutzers oder über die Nutzung eines Connected-Produkts oder eines verbundenen Dienstes durch den Nutzer in einer Weise zu

gewinnen, die die kommerzielle Position des Nutzers auf den Märkten, in denen er tätig ist, beeinträchtigen könnte.

3.2 **Weitergabe nicht personenbezogener Daten an Dritte.** Die Dateninhaber dürfen Daten, die nicht personenbezogen sind, an jeden Dritten (einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen, Distributoren, Einzelhändler, Reseller, Dienstleistungsanbieter und andere Partner) weitergeben, sofern diese Dritten die Daten ausschließlich zur Erreichung der in Artikel 3.1 genannten Zwecke verwenden. Bei der Weitergabe nicht personenbezogener Daten an Dritte verpflichten die Dateninhaber diese Dritten vertraglich dazu, die Daten nicht erneut weiterzugeben.

3.3 **Nutzung von Verarbeitungsdiensten.** Die Dateninhaber dürfen jederzeit Verarbeitungsdienste (z. B. Cloud-Computing-Dienste, Hosting-Dienste oder ähnliche Dienste) nutzen, um die in Artikel 3.1 genannten Zwecke zu erreichen. Dritte dürfen solche Dienste ebenfalls nutzen, um die in Artikel 3.2 vereinbarten Zwecke in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung zu erreichen.

3.4 **Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten.** Die Dateninhaber dürfen Daten, die personenbezogene Daten sind, unter einer gemäß der DSGVO, der Richtlinie 2002/58/EG oder einer anderen anwendbaren Datenschutzgesetzgebung vorgesehenen Rechtsgrundlage und unter den dort zulässigen Bedingungen verwenden, an Dritte weitergeben oder anderweitig verarbeiten.

3.5 **Schutzmaßnahmen.** Die Dateninhaber verpflichten sich, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um einen unbefugten Zugriff auf Daten oder deren Verlust zu verhindern, wobei der Stand von Wissenschaft und Technik, mögliche Beeinträchtigungen des Zugriffs und der Nutzung der Daten durch den Nutzer sowie die mit solchen Maßnahmen verbundenen Kosten berücksichtigt werden.

4. DATENZUGRIFF DURCH DEN NUTZER AUF ANFRAGE

4.1 **Bereitstellung von Daten für den Nutzer.** Die Daten sowie die relevanten Metadaten, die zur Interpretation und Nutzung dieser Daten erforderlich sind, werden dem Nutzer (oder einem vom Nutzer benannten Datenempfänger) von den Dateninhabern auf Anfrage des Nutzers zugänglich gemacht. Eine solche Anfrage kann über das Formular auf der Epson-Website eingereicht werden https://www.epson.de/de_DE/contact-us-about-your-data (das „Epson-Portal").

4.2 **Nutzererklärung.** Bei Abgabe einer Anfrage muss der Nutzer entweder Eigentümer des Connected-Produkts oder vertraglich berechtigt sein, das Connected-Produkts im Rahmen eines Miet-, Leasing- oder ähnlichen Vertrags zu nutzen und/oder den verbundenen Dienst zu erhalten. Der Nutzer verpflichtet sich, den Dateninhabern auf deren Anfrage hin alle relevanten Nachweisdokumente zur Verfügung zu stellen.

4.3 **Verfügbarkeit personenbezogener Daten.** Ist der Nutzer nicht die betroffene Person, stellen die Dateninhaber dem Nutzer personenbezogene Daten nur dann zur Verfügung, wenn eine gültige Rechtsgrundlage für die Bereitstellung personenbezogener Daten gemäß der DSGVO oder einer anderen anwendbaren Datenschutzgesetzgebung besteht. In diesem Zusammenhang muss der Nutzer, wenn er nicht die betroffene Person ist, in jeder Zugriffsanfrage gegenüber den Dateninhabern die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gemäß DSGVO angeben, auf der die Bereitstellung personenbezogener Daten beruht.

4.4 **Bereitstellung von Daten an einen Datenempfänger.**

4.4.1 Der Nutzer erkennt an, dass der Datenempfänger, dem die Dateninhaber die Daten auf Antrag des Nutzers zur Verfügung stellen, die Daten ausschließlich zu den mit dem Nutzer vereinbarten Zwecken und unter den entsprechenden Bedingungen verarbeiten darf. Die Dateninhaber haften gegenüber dem Nutzer nicht für das Fehlen einer solchen Vereinbarung zwischen dem Nutzer und dem Datenempfänger.

4.4.2 Der Nutzer muss die Dateninhaber unverzüglich darüber informieren, wenn er beabsichtigt, Daten, die als Geschäftsgeheimnisse geschützt sind, an einen Datenempfänger weitergeben, und dabei die

betreffenden Daten sowie die Identität, den Sitz und die Kontaktdaten des Datenempfängers angeben. In solchen Fällen können die Dateninhaber vom Datenempfänger verlangen, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit gemäß Artikel 5.2 zu ergreifen.

5. DATENNUTZUNG DURCH DEN NUTZER

5.1 **Zulässige Nutzung und Weitergabe von Daten.** Der Nutzer darf die von den Dateninhabern auf Anfrage bereitgestellten Daten für jeden rechtmäßigen Zweck nutzen und/oder, soweit die Daten an den Nutzer übermittelt werden oder von ihm abgerufen werden können, die Daten vorbehaltlich der in Klausel 5.3 aufgeführten Einschränkungen frei weitergeben.

5.2 **Schutz von Geschäftsgeheimnissen, geistigem Eigentum und vertraulichen Informationen.**

5.2.1 Sofern die Daten Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum oder vertrauliche Informationen enthalten, können die Dateninhaber vom Nutzer verlangen, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um deren Vertraulichkeit zu wahren. Diese Maßnahmen können das Unterzeichnen einer Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA), die Umsetzung strikter Zugriffsprotokolle, technischer Standards oder anderer vertraglicher Regelungen umfassen.

5.2.2 Der Nutzer verpflichtet sich, diese Maßnahmen umzusetzen und keine von ihnen zu verändern oder zu entfernen. Wenn ein Nutzer oder von ihm gewählte Dritte vereinbarte Maßnahmen nicht umsetzen oder die Vertraulichkeit der Geschäftsgeheimnisse verletzen, können die Dateninhaber die Weitergabe von Daten verweigern oder aussetzen. In Ausnahmefällen, in denen technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausreichen würden, um ein sehr wahrscheinliches Risiko schwerwiegender wirtschaftlicher Schäden für die Dateninhaber infolge der Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen zu verhindern, kann der Dateninhaber eine Anfrage auf Datenzugriff ablehnen.

5.3 **Unbefugte Nutzung und Weitergabe von Daten.** Der Nutzer verpflichtet sich, Folgendes zu unterlassen:

(a) die Nutzung der Daten zur Entwicklung eines Connected-Produkts oder eines verbundenen Dienstes, der mit den von den Dateninhabern angebotenen Produkten oder Diensten konkurriert, sowie die Weitergabe der Daten an einen Dritten zu diesem Zweck;

(b) die Nutzung solcher Daten zur Gewinnung von Erkenntnissen über die wirtschaftliche Lage, Vermögenswerte und Produktionsmethoden des Herstellers oder, sofern zutreffend, des Dateninhabers;

(c) die Verwendung von Zwangsmitteln oder die Ausnutzung von Schwachstellen in der technischen Infrastruktur des Dateninhabers, die dem Schutz der Daten dient, um Zugriff auf Daten zu erlangen;

(d) die Weitergabe der Daten an einen Dritten, der gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2022/1925 als Gatekeeper gilt; oder

(e) die Nutzung der erhaltenen Daten zu Zwecken, die gegen EU-Recht oder geltendes nationales Recht verstoßen.

5.4 **Schutzmaßnahmen.** Der Nutzer verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um einen unbefugten Zugriff auf Daten oder deren Verlust zu verhindern, wobei der Stand von Wissenschaft und Technik, mögliche Beeinträchtigungen des Zugriffs und der Nutzung der Daten durch die Dateninhaber sowie die mit solchen Maßnahmen verbundenen Kosten berücksichtigt werden.

6. ÜBERTRAGUNG DER NUTZUNG UND MEHRFACHNUTZUNG

6.1 **Übertragung der Nutzung.** Im Falle der Übertragung des Nutzungsrechts des Nutzers am Connected-Produkt oder am verbundenen Dienst auf einen nachfolgenden Nutzer muss der ursprüngliche Nutzer:

(a) sich nach besten Kräften bemühen, diese Vereinbarung einschließlich der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten mit Wirkung zum Datum der Übertragung auf den nachfolgenden Nutzer zu übertragen, wobei die Dateninhaber dieser Übertragung im Voraus zustimmen; und

(b) die Dateninhaber über die Übertragung informieren und eine Kopie der vollzogenen Übertragungsvereinbarung bereitstellen.

Die Übertragung berührt nicht das Recht der Dateninhaber, Daten zu nutzen, die vor der Übertragung generiert wurden.

6.2 **Mehrfachnutzung.** Gewährt der ursprüngliche Nutzer einem zusätzlichen Nutzer seine Rechte, so muss der ursprüngliche Nutzer:

(a) im Namen des Dateninhabers in die Vereinbarung zwischen dem ursprünglichen Nutzer und dem zusätzlichen Nutzer Bestimmungen aufnehmen, die den Inhalt dieser Vereinbarung im Wesentlichen widerspiegeln; und

(b) als erste Anlaufstelle für den zusätzlichen Nutzer fungieren, falls dieser über das Epson-Portal einen Antrag auf Datenzugriff stellt.

6.3 **Haftung des ursprünglichen Nutzers.** Soweit die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus den Artikeln 6.1 und 6.2 durch den ursprünglichen Nutzer dazu führt, dass Daten von den Dateninhabern ohne vertragliche Grundlage mit dem nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzer verwendet oder weitergegeben werden, stellt der ursprüngliche Nutzer die Dateninhaber von allen Schadensersatzansprüchen des nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzers gegenüber den Dateninhabern für deren Nutzung der Daten nach der Übertragung oder während der vorübergehenden Nutzung des Connected-Produkts und/oder des verbundenen Dienstes frei.

7. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

7.1 **Laufzeit.** Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Annahme durch den Nutzer in Kraft und bleibt in Kraft, bis sie gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung beendet wird.

7.2 **Kündigung aus wichtigem Grund.** Jede Partei kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei eine wesentliche Pflicht aus dieser Vereinbarung verletzt und nicht in der Lage ist, diese Pflichtverletzung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung darüber zu beheben.

7.3 **Kündigung aufgrund von Zerstörung oder Übertragung.**

7.3.1 Diese Vereinbarung endet automatisch und ohne weiteres Zutun mit:

(a) der Zerstörung des Connected-Produkts oder der endgültigen Einstellung des verbundenen Dienstes oder wenn das Connected-Produkt oder der verbundene Dienst anderweitig außer Betrieb genommen wird oder seine Fähigkeit zur Generierung der Daten unwiderruflich verliert;

(b) dem Verlust des Eigentums des Nutzers am Connected-Produkt oder am verbundenen Dienst, wenn die Rechte des Nutzers im Zusammenhang mit dem Connected-Produkt oder dem verbundenen Dienst aus einem Miet-, Leasing- oder ähnlichen Vertrag enden; oder

(c) gegenseitigem Einvernehmen.

7.3.2 Buchstaben b) und c) lassen unberührt, dass die Vereinbarung zwischen den Dateninhabern und einem nachfolgenden oder zusätzlichen Nutzer weiterhin in Kraft bleibt.

7.4 **Folgen der Kündigung.** Die Kündigung dieser Vereinbarung hat folgende Auswirkungen:

(a) beide Parteien sind von der Verpflichtung befreit, künftige Leistungen zu erbringen oder zu empfangen, unbeschadet etwaiger bis zum Datum der Kündigung entstandener Rechte oder Verpflichtungen;

(b) die Dateninhaber müssen das Abrufen aller ab dem Kündigungsdatum generierten oder aufgezeichneten Daten einstellen;

(c) die Dateninhaber behalten das Recht, die vor dem Kündigungsdatum generierten oder aufgezeichneten Daten wie in dieser Vereinbarung festgelegt weiterhin zu nutzen und weiterzugeben; und

(d) die Bestimmungen dieser Vereinbarung, die ihrem Wesen nach auch nach Beendigung der Vereinbarung wirksam bleiben sollen, bleiben weiterhin in Kraft.

8. SONSTIGES

8.1 **Haftungsbeschränkung**. Die Dateninhaber lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit einer unbefugten Nutzung oder Handlung des Nutzers in Bezug auf die Daten oder mit der Veränderung oder Entfernung technischer Schutzmaßnahmen, die von den Dateninhabern gemäß Artikel 3.5 implementiert wurden, ab. Soweit gesetzlich zulässig, ist die maximale Haftung der Dateninhaber aus dieser Vereinbarung ausdrücklich auf den vom Nutzer für das Connected-Produkt gezahlten Preis und/oder den vom Nutzer in den letzten 12 Monaten vor dem Verstoß für den verbundenen Dienst zu zahlenden Betrags beschränkt.

8.2 **Höhere Gewalt.** Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Schäden, die aus einem Hindernis resultieren, das außerhalb des Einflussbereichs der Partei liegt, das zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung vernünftigerweise nicht vorhersehbar war und dessen Folgen von der Partei vernünftigerweise nicht vermieden oder überwunden werden konnten.

8.3 **Mitteilungen.** Alle Benachrichtigungen im Rahmen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und per vorausbezahlter Post oder auf elektronischem Wege, einschließlich E-Mail, übermittelt werden, sofern der Absender einen Nachweis über den Versand aufbewahrt. Benachrichtigungen, die für alle Nutzer gelten, können nach Ermessen der Dateninhaber auch über die Epson-Website und/oder die Website der Dateninhaber bereitgestellt werden. Alle Benachrichtigungen an die Dateninhaber sind über das Epson-Portal zu übermitteln (https://www.epson.eu/en_EU/contact-us-about-your-data).

8.4 **Einseitige Änderungen.**

8.4.1 Die Dateninhaber behalten sich das Recht vor, die Bedingungen dieser Vereinbarung aus berechtigtem Grund einseitig zu ändern, wie zum Beispiel (a) eine wesentliche Änderung in der Bereitstellung des Connected-Produkts oder des verbundenen Dienstes, (b) eine Änderung geltender Gesetze, Verordnungen oder Branchenstandards, die eine Anpassung der Bedingungen dieser Vereinbarung erfordert, oder (c) die Einführung neuer Technologien oder erhebliche Änderungen bestehender Technologien, die die Bereitstellung des Connected-Produkts oder des verbundenen Dienstes wesentlich beeinflussen.

8.4.2 Die Dateninhaber werden den Nutzer über jede Änderung dieser Vereinbarung durch eine Benachrichtigung auf dem Connected-Produkt oder über die mit dem verbundenen Dienst verknüpfte Anwendung informieren. Die Änderungen treten nach der angemessenen Frist von einem (1) Monat in Kraft (sofern in der Benachrichtigung nicht anders angegeben). Im Falle einer einseitigen Änderung behält sich der Nutzer das Recht vor, diese Vereinbarung gemäß Artikel 7 zu kündigen.

8.5 **Abtretung.** Die Dateninhaber behalten sich das Recht vor, diese Vereinbarung ganz oder teilweise an ein verbundenes Unternehmen oder an einen Dritten abzutreten.

8.6 **Salvatorische Klausel.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus welchem Grund auch immer nichtig, ungültig, anfechtbar oder undurchsetzbar sein und von den übrigen Bestimmungen trennbar sein,

so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam. Etwaige daraus resultierende Lücken oder Unklarheiten in dieser Vereinbarung sind gemäß Artikel 8.7 zu behandeln.

8.7 **Auslegung.** Jede Bestimmung dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass sie mit dem EU Data Act und anderem EU-Recht bzw. nationalem Recht, das gemäß EU-Recht erlassen wurde, sowie mit anwendbarem nationalem Recht, das mit EU-Recht vereinbar ist und von dem nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf, im Einklang steht.

8.8 **Sprache.** Im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen zwischen der englischen Fassung dieser Vereinbarung und einer übersetzten Version gilt die englische Fassung vorrangig.

8.9 **Geltendes Recht.** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Niederlande und ist entsprechend auszulegen, sofern nicht das örtliche Recht Vorrang hat.

8.10 **Streitbeilegung.** Die Parteien verpflichten sich, alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, nach besten Kräften einvernehmlich beizulegen. Kann eine Streitigkeit nicht einvernehmlich beigelegt werden, sind ausschließlich die Gerichte in Amsterdam zur Entscheidung zuständig, sofern nicht das örtliche Recht Vorrang hat.